

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0284
101 - Fachbereich Organisation			Datum: 11.06.2009
Bearb.:	Frau Kalz, Elke Frau Petersen-Sielaf, Manuela	Tel.: 327 Tel.: 304	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Hauptausschuss
Stadtvertretung**

**06.07.2009
14.07.2009**

Revisionsverhandlungen Jugendamt

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung gem. der Beschlussempfehlung der Vorlage B 09/0182 (s. Anlage) zu beschließen.

Sachverhalt

Die o. a. Vorlage B 09/0182 war Gegenstand der Beratungen im Hauptausschuss am 04.05.2009. Der Hauptausschuss hat in der Sitzung wie folgt beschlossen:

„Frau Reinders schlägt vor, die Vorlage in dieser Sitzung zur zu beraten und in einer nächsten Sitzung zu beschließen.

Frau Reinders fragt nach den Kosten, die nicht vom Kreis erstattet werden und welche Kosten zukünftig auf die Stadt Norderstedt zukommen.

Frau Hahn bittet um Erstellung einer ausführlicheren Vorlage, welche u. a. alle wichtigen Zahlen und Fakten darstellt.

Herr Schröder bittet um Auflistung aller Mehrkosten und an welchen Positionen diese entstehen bzw. entstanden sind.

Frau Hahn fragt nach den Kosten, die der Kreis zu leisten hat und welche eventuell noch vom Kreis gezahlt werden könnten.

Herr Grote bittet um eine weitere ausführliche Besprechung im Jugendhilfeausschuss.

Herr Nicolai schlägt vor, dass die Verwaltung mit dem Kreis erneut in Verhandlungen tritt, weitere Beratungen im Jugendhilfeausschuss stattfinden und eine endgültige Beschlussfassung im Hauptausschuss frühestens am 15.06.2009 erfolgt.“

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Grundlage für den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem die Stadt Norderstedt zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurde, war die Verleihung des Status „Große kreisangehörige Stadt“ durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 22.12.2004. Um diesen Status mit Leben zu erfüllen, wurde geprüft, welche Aufgaben die Stadt Norderstedt vom Kreis übernehmen kann. So wurden die Aufgaben JAW, Sprachheilgrundschule und letztlich das Jugendamt von der Stadt Norderstedt übernommen. In der Änderung des § 47 Jugendförderungsgesetz, die Voraussetzung für die Übernahme war, heißt es in § 1 u. a.:

„Vor Übernahme der Trägerschaft der Jugendhilfe haben der Kreis und die große kreisangehörige Stadt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag einen sachgerechten Finanzierungsausgleich zu vereinbaren.“

Hierzu wird von der Verwaltung ausgeführt, dass dem Zahlenwerk, das Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übernahme des Jugendamtes war, folgende Fakten zugrunde lagen:

- 2.000.000,-- € pauschale Erstattung - Zuschussbetrag, ermittelt aus der Ausgabe ohne Personalkosten des Kreises im Produkt 15, Plandaten 2005, abzüglich der Einnahme. Im Ergebnis hätte sich ein Betrag von € 2.127.500 ergeben. Der Kreis ging in den Verhandlungen von einer maximalen Zuschusshöhe von € 1.914.750,-- (./ 10 % vom Ergebnis) aus. In gemeinsamen Verhandlungen wurde unter Zugrundelegung von Einsparpotentialen, vor allem im administrativen Bereich zwischen dem Landrat und dem Oberbürgermeister einvernehmlich ein Betrag in Höhe von € 2.000.000,-- als Pauschale vereinbart.
- 604.800,--€ Personalkosten für die Mitarbeiter/innen der Außenstelle Jugendamt (Personalkostenhochrechnung 2005), Kosten werden gem. Personalgestellungsvertrag entsprechend des tatsächlich in Anspruch genommenen Personals an den Kreis erstattet.
- 97.000,--€ Pauschale für 1,77 Stellen wirtschaftliche Jugendhilfe und Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- 41.000,--€ Mietkosten
- Hinsichtlich des Produktes 11 des Kreises wurden die tatsächlichen Fördermittel für die Stadt Norderstedt ermittelt. Grundlage der Ermittlung sind 36 % der Kreisausgaben, (bei den Landesmitteln wurde für den Norderstedter Anteil 40 % festgelegt).
Es handelt sich um Betriebskostenförderung an freie und kommunale Träger, Sozialstaffel und Tagesspflege, gesamt 1.410.000,--€
- Dazu kommen die Landeszuschüsse, diese werden vom Kreis immer entsprechend der tatsächlichen Gewährung weitergeleitet, Landesmittel beziehen sich auf die Produkte 11 und 15.

Der Vertrag zur Übernahme des Jugendamtes zu den vorstehend genannten Konditionen ist mit großer Mehrheit von der Stadtvertretung in der Sitzung am 25.10.2005 (34 Ja-, 3 Nein-Stimmen) beschlossen worden. Zu den dort festgeschriebenen Erstattungen durch den Kreis ist dann vorerst die Übernahme der Aufgabe im Wege einer „Beauftragung“ durchgeführt worden, da die gesetzlichen Voraussetzungen über eine Übernahme noch nicht vorlagen. Die „echte“ Übernahme der Aufgabe Jugendamt ist erst nach der Gesetzesänderung zum März 2007 erfolgt. In dem dazu erlassenen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den gleichen finanziellen Vorgaben (ebenfalls mit großer Mehrheit in der Stadtvertretung beschlossen) ist eine Revision nach Ablauf von 2 Jahren festgeschrieben. Eine Revision ist immer eine

Maßnahme für die Zukunft, daher können die neu verhandelten Summen auch erst für die Zukunft Geltung erlangen.

Zum Zeitpunkt der Aushandlung des öffentlich-rechtlichen Vertrages wurde der Kostenausgleich von allen Seiten als sachgerecht angesehen. Der Kreis hat sich – wie in der Vorlage

B 09/0182 bereits geschildert – dazu bereit erklärt, die dort eingetretene Kostensteigerung von 16,5 % an die Stadt Norderstedt weiterzuleiten, ebenso die Personalkostensteigerung von 9,5 % sowie sich an den zusätzlich eingeworbenen Stellen mit einem Anteil von 50.000 € (entspricht ca. 1 Stelle) zu beteiligen. Eine Aufstellung, aus der sich die Kostensteigerung des Kreises ersehen lässt, ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Weiter ist dieser Vorlage eine Grafik beigelegt, aus der sich die Entwicklung der Fälle „Heimunterbringung gem. § 34 SGB VIII“ für den Kreis als auch die Stadt Norderstedt ergibt. In der Sitzung des Hauptausschusses am 04.05.2009 ist dies verstärkt thematisiert worden. Hier wird deutlich, dass diese Fälle bei der Stadt Norderstedt überproportional gestiegen sind. Die Gründe werden hier, wie auch bei den anderen Hilfearten, in der begrenzenden Handhabung der Hilfeanträge durch den Kreis gesehen.

Die Projektleitung des Kreises hat in einem Gespräch nochmals betont, dass durch Maßnahmen zur Kostenminimierung (Kündigung von Verträgen mit freien Trägern, Aushandlung von besseren Konditionen, Prüfung und Straffung der Leistungen – weniger, kürzere sowie andere Maßnahmen zur Hilfestellung) trotz auch beim Kreis gestiegener Fallzahlen eine Beschränkung der Kosten erzielt werden konnte. Dies lässt sich auch aus der Kostenübersicht ablesen. Der Kreis hat im Vergleich der Jahre 2006 und 2007 in 2007 erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen gehabt, die jedoch im Jahre 2008 wieder ausgeglichen wurden.

Die Landrätin des Kreises Segeberg wurde aufgrund des Beschlusses aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 04.05.2009 gebeten, einer höheren Kostenbeteiligung des Kreises zuzustimmen. Unter anderem wurde an Frau Hartweg appelliert die bei der Berechnung der ursprünglichen Pauschale vorgenommene Kürzung von 10 % zurückzunehmen. Das Resultat dieser erneuten Verhandlungen wird in der Sitzung nachgereicht werden.